



# BEKANNTMACHUNG

## Hunde an die Leine !

Die Samtgemeinde Elbmarsch macht darauf aufmerksam, dass nach dem Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112) in der z. Zt. geltenden Fassung

**vom 01. April 2013 bis zum 15. Juli 2013**

(Allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) Hunde in der freien Landschaft nur an der Leine geführt werden dürfen.

Ausnahmen hiervon bilden lediglich Jagd- sowie Rettungs- und Polizeihunde während des jeweiligen Einsatzes.

Hundebesitzer/-innen, die diese Regelung nicht beachten, handeln ordnungswidrig und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € belegt werden.

Rolf Roth